

An den Stadtrat
der Stadt Landshut



Dringlichkeitsantrag zum Plenum am 22.05.2015

Die Verwaltung legt dem Stadtrat das Betriebsergebnis und Konzernergebnis des Verkehrslandeplatzes Ellermühle aus den Jahren 2002 bis 2014 vor unter Angabe folgender Kriterien:

- 1. Jährliches Betriebsergebnis der Stadtwerke**
- 2. Jährliche Einnahmen aus Erbbaurecht**
- 3. Jährliche Einnahmen aus Gewerbesteuer**
- 4. Summe jährliches Konzernergebnis aus 1. bis 3.**

Begründung:

- A. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass für die Sitzung des Hauptausschusses am 18.05.2015 der Tagesordnungspunkt „Landepplatz Ellermühle“ nicht auf der Tagesordnung stand und erst bei der Sitzung für die Plenarsitzung (22.05.2015) hinzugefügt wurde.
- B. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Verkehrslandeplatzes und für weitere Handlungsempfehlungen muss der Stadtrat über Grundlagenwissen informiert sein.
- C. In der letzten Plenarsitzung am 24.04.2015 wurde vom Vertreter der Rechnungsprüfung für das Jahr 2013 ein Gewinn von 173.000 € für das Konzernergebnis angegeben.
- D. Laut Statistik sind lediglich in den Jahren 2002 und 2009 geringe Verluste im Konzernergebnis erzielt worden.

gez.

Bernd O. Friedrich

gez.

Thomas Haslinger

gez.

Karina Habereeder

f.d.R. Siegel, Sekr.